

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

Amtsblatt der Stadt Hilchenbach

Ausgabe 2 ■ 8. Februar 2024



*Korrektur: In Ausgabe 1 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes hat sich im Artikel „Satzung der Stadt Hilchenbach über die Erhebung von Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer vom 4. Januar 2024“ in der Überschrift beim Datum ein Fehler eingeschlichen. Aus diesem Grund wird die Satzung in der berichtigten Fassung erneut veröffentlicht.*

Nächster Erscheinungstermin: 28. März 2024

Redaktionsschluss: 14. März 2024

Herausgeber:

Der Bürgermeister ▪ Stadt Hilchenbach ▪ Markt 13 ▪ 57271 Hilchenbach

Zuständigkeit:

Alina von Germeten ▪ 02733/288-218 ▪ a.vongermeten@hilchenbach.de

Titelbild:

Pixabay

Druckauflage:

1200 Exemplare

- Kostenlose Abholung bei: Sparkasse sowie Volksbank und deren Filialen, Aral-Tankstelle, Wohnungsbaugenossenschaft Hilchenbach, Hallenbad Dahlbruch, „Der kleine Konsum“ in Müsen und Haus Abendfrieden
- PDF-Datei im Internet unter [www.hilchenbach.de](http://www.hilchenbach.de)
- Bezug im Abonnement vom Herausgeber (Telefon 02733/288-0) gegen Kostenerstattung in Höhe von derzeit 7,00 Euro pro Jahr innerhalb Hilchenbachs und 18,00 Euro pro Jahr außerhalb.

## INHALTSVERZEICHNIS

### Teil I: Amtsblatt – Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilchenbach

10	Satzung der Stadt Hilchenbach über die Erhebung von Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer vom 4. Januar 2024
----	---

# Teil I: Amtsblatt – Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilchenbach

## **10** Satzung der Stadt Hilchenbach über die Erhebung von Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer vom 4. Januar 2024

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW Seite 712/SGV NRW 610), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG 1999) vom 19. Mai 1999 (BGBl. I Seite 1011) und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrdStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I Seite 965), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilchenbach in seiner Sitzung am 22. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird für das Jahr 2024 auf 300 vom Hundert festgesetzt.

### § 2

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Jahr 2024 auf 640 vom Hundert festgesetzt.

### § 3

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Jahr 2024 auf 440 vom Hundert festgesetzt.

### § 4

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

---

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilchenbach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilchenbach, 4. Januar 2024

In Vertretung  
Ermert  
Stadtrat

Kaffee  
und Cay

# donnerstags

Gemeinsam  
gestalten



## im Rondell

Ideen  
sammeln

Austausch



jeden Donnerstag  
15.00 - 17.00 Uhr  
Am Preisterbach 12

Ausflüge

Basteln